

Dammsanierung U6

Faunistische Kartierungen



Dammsanierung U6

Faunistische Kartierungen

Artengruppen: Vögel · Fledermäuse · Zauneidechsen

Auftraggeber: **Arcadis Germany GmbH**
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Biol. Sophia Stankewitz
Dipl.-Geogr. Toni Becker

Projektnummer: 18-075G

Rangsdorf, 09. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Untersuchungsgebiet	5
3	Avifauna – Revierkartierung.....	6
3.1	Methodik	6
3.2	Ergebnisse.....	6
4	Quartierbäume / Großvogelnester.....	8
4.1	Methodik	8
4.2	Ergebnisse.....	8
5	Zauneidechse.....	10
5.1	Methodik	10
5.2	Ergebnisse.....	10
6	Zusammenfassung und Empfehlungen	10
7	Fotodokumentation.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung	6
Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelreviere.....	7
Tabelle 3: Ermittelte Höhlenbäume	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des untersuchten Trassenabschnitts.....	5
Abbildung 2: Weide (Nr. 3) mit Buntspecht-Höhle (siehe Pfeil)	11
Abbildung 3: Weide (Nr. 5) mit Eingang zu einer Fledermaushöhle (Pfeil)	11
Abbildung 4: Weide (Nr. 8) mit Spechthöhle (Pfeil), Blick aus Süden von KGA aus	11
Abbildung 5: Weiden (v.r.n.l: Nr. 9, 10, 11) am Sportplatz	11
Abbildung 6: Baum 11 mit Eingang zu pot. Fledermaushöhle.....	11
Abbildung 7: Baum 12 mit einer der Höhlen (Pfeil).....	11
Abbildung 8: Säulenpappel (Baum 13) mit Starenhöhle (Pfeil)	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die oberirdische Dammstrecke der U6 zwischen den Bahnhöfen Borsigwerke und Kurt-Schumacher-Platz soll erneuert werden. Um bei den geplanten Arbeiten eine Verletzung der Verbote des § 44 Absatz 1 des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) zu verhindern, sollten im Vorfeld faunistische Kartierungen durchgeführt werden.

Folgende Erfassungen wurden beauftragt:

- Avifauna: Brutvogel-Revierkartierung mit sechs Begehungen zwischen März und Juni; Erfassung von potenziellen Quartierbäumen für Höhlenbrüter sowie Großvogelnestern
- Fledermäuse: Erfassung potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse
- Reptilien: Ermittlung des Habitatpotenzials für Zauneidechsen, bei Habitateignung vier vertiefende Begehungen zur Erfassung der tatsächlichen Besiedlung

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich erstreckte sich linear entlang der Bahntrasse und umfasste auch die angrenzenden Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen). Der betroffene Trassenabschnitt liegt zwischen den U-Bahnhöfen Borsigwerke im Nordwesten und Kurt-Schumacher-Platz im Südosten und ist in Abbildung 1 dargestellt.

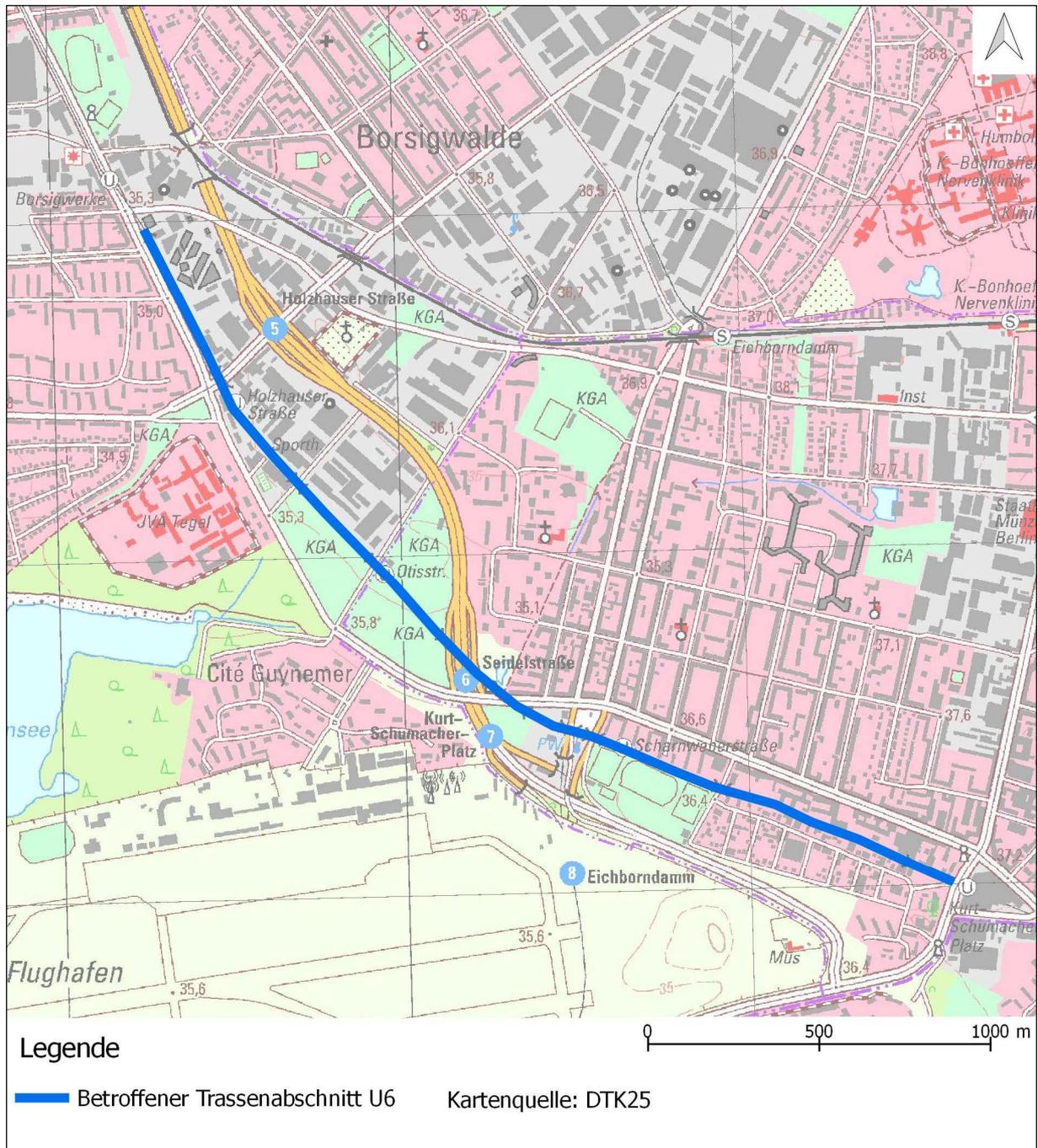


Abbildung 1: Lage des untersuchten Trassenabschnitts

3 Avifauna – Revierkartierung

3.1 Methodik

Es wurde eine Brutvogel-Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) mit sechs Begehungen zwischen März und Juni 2018 durchgeführt (siehe Tabelle 1). Die Erfassungen erfolgten linear entlang der Trasse, zum Teil von einem der Kabelkanäle aus (in Begleitung einer Sicherheitsaufsichtskraft (SaKra)) und zum Teil von abseits der Kabelkanäle (unbegleitet). Während der Begehungen wurden alle revieranzeigenden sowie sonstigen relevanten Verhaltensweisen der Vögel aufgenommen und auf Papierkarten notiert. Nach Ende der Erfassungen im Gelände wurden alle notierten Beobachtungen ausgewertet, Papierreviere gebildet und diese als Punkte in ein GIS übertragen. Im Allgemeinen galt als unterstes Kriterium für ein besetztes Revier der zweimalige Nachweis von revieranzeigendem Verhalten (Gesang, Nestbau; Warnen u. ä.) oder der Nachweis eines besetzten Nestes (futtertragende Altvögel, rufende Junge im Nest u. ä.) innerhalb der Wertungsgrenzen für die jeweilige Art. Der Revierpunkt ist als hypothetischer Mittelpunkt des Brutrevieres zu werten und nicht mit dem tatsächlichen Brutplatz gleichzusetzen. Eine Aussage über eine tatsächlich erfolgte Brut in den jeweiligen Revieren ist im Allgemeinen nicht möglich. Die ermittelten Reviermittelpunkte sind in den zwei mitgelieferten Karten im Anhang dargestellt sowie in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung

Durchgang	Datum	Uhrzeit	Bemerkung
1	29.03.2018	09:00 – 13:00	
2	03.04.2018	06:00 – 10:00	mit SaKra, unvollständig
2	06.04.2018	07:00 – 11:00	Ergänzung zum 03.04.
3	12.04.2018	07:00 – 11:00	
4	26.04.2018	06:00 – 11:00	Mit SaKra
5	19.05.2018	16:00 – 20:00	
6	02.06.2018	08:00 – 12:00	

3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum wurden 25 Brutvogelarten mit insgesamt 89 Revieren nachgewiesen. Eine Zusammenfassung der ermittelten Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz und Gefährdung sowie zur Revieranzahl findet sich in Tabelle 2. Die Lage der Reviermittelpunkte ist in den Karten im Anhang (BV_Reviere_1 und_2) dargestellt.

Tabelle 2: Nachgewiesene Brutvogelreviere

Art	wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL BE	RL D	Anzahl Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	8
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	V	*	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	*	*	2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	2
Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	4
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	*	V	2
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	*	*	4
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	*	V	5
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	*	*	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	3
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	*	V	12
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	1
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	*	*	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	*	*	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	6
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	4
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	*	*	5
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	*	*	7
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	3
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	*	3	5
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	*	*	2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	*	*	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	2

RL BE: Rote Liste der Brutvögel Berlins (WITT & STEIOF 2013): 1: vom Erlöschen bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2016): 1: vom Erlöschen bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

	Arten der Roten Listen		Arten der Vorwarnlisten
--	------------------------	--	-------------------------

Bei den vorkommenden Arten handelte sich in der Mehrzahl um ubiquitäre, ungefährdete Arten der Siedlungsräume. Mit Bachstelze, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Haussperling wurden vier Arten der Vorwarnlisten Deutschlands und/oder Berlins nachgewiesen.

Der Star wird als einzige nachgewiesene Art in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt (Kategorie 3). Alle weiteren nachgewiesenen Arten gelten nach den Roten Listen als ungefährdet. Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie kamen nicht vor.

Da im Zuge einer Revierkartierung generell keine Nestersuche durchgeführt wird, sind die Standorte der Brutplätze nur in wenigen Fällen bekannt. Durch die vorgenommene Strukturkartierung von Baumhöhlen und Großnestern (siehe Folgekapitel) konnten jedoch potenzielle und tatsächliche Brutplätze von Höhlenbrütern im Eingriffsraum ermittelt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass alle weiteren höhlenbrütenden Arten (hierzu zählen Buntspecht, Feldsperling, Star, Blaumeise und Kohlmeise), deren Reviermittelpunkte nahe der Trasse oder der BE-Flächen lagen, ihre Brutplätze außerhalb des Eingriffsbereiches hatten. Stare bspw. nutzen zum Teil Löcher in Gebäudefassaden zur Nestanlage, die Feldsperlinge brüteten ebenfalls an Gebäuden.

Nischenbrüter mit Niststätten, die im Folgejahr in der Regel erneut genutzt werden (hier: Bachstelze, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Haussperling), nisteten mutmaßlich abseits der Vorhabensflächen in Gärten oder Hinterhöfen (Gartenbaumläufer) sowie an Gebäuden (alle anderen genannten Arten).

Zusammengefasst sind alle nachgewiesenen Arten in ihrer Brutbiologie entweder an Gebäude oder an Gehölze (Bäume/ Büsche) gebunden, wo sie ihr Nest entweder frei im Geäst, in Höhlen oder Nischen, oder am Boden im Schutz von Gehölzen anlegen.

4 Quartierbäume / Großvogelnester

4.1 Methodik

Am 29.03.2018 wurden alle von Alter und Wuchshöhe her als potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel oder in Großnestern brütende Vögel in Frage kommende Bäume im Eingriffsbereich nach Quartiermöglichkeiten abgesucht. Unter Zuhilfenahme eines Fernglases wurden gefundene Strukturen von außen auf Spuren einer tatsächlichen aktuellen oder vergangenen Nutzung untersucht (Verfärbungen, Nistmaterial, Kotspuren, anwesende Tiere). Weiter Hinweise zur aktuellen Nutzung durch höhlenbrütende Vögel ergaben sich aus den Begehungen zur Brutvogelkartierung. Eine abschließende Begehung und Kontrolle wurde am 03.09.2018 durchgeführt.

4.2 Ergebnisse

An 13 der untersuchten Bäume fanden sich eine oder mehrere Höhlen, die mindestens Besiedlungspotenzial für Brutvögel oder Fledermäuse aufwiesen. Die ermittelten Höhlenbäume sind mit Angaben zum vorgefundenen Potenzial oder zu einer tatsächlichen Nutzung in Tabelle 3 aufgelistet. Baumnummern lagen nur teilweise vor; die Lage aller Höhlenbäume ist daher in den vier Karten im Anhang (Baumhoehlen_1 bis _4) dargestellt. Beispiel-Abbildungen finden sich in der Fotodokumentation in Kapitel 7, die Zuordnung erfolgt über die laufenden Nummern der Tabelle 3.

Insgesamt wurden drei der Höhlen im Kartierzeitraum nachweislich durch Brutvögel genutzt: in je einem Fall wurde eine nistende Kohlmeise, ein Buntspecht und ein Star als Nutzer identifiziert. Eine darüber hinausgehende Nutzung der weiteren Potenzialbäume

durch Brutvögel im Jahr 2018 kann durch die Brutvogelkartierungen nahezu ausgeschlossen werden.

Großnester von Brutvögeln wurden im Vorhabensgebiet nicht gefunden.

Im Fall der Fledermaus-Potenzialbäume waren keine weiteren Aussagen zur tatsächlichen Nutzung möglich.

Tabelle 3: Ermittelte Höhlenbäume

Lfd. Nr.	Baumart	Lage o. Baum-Nr.	Abb. Nr.	Besiedlung oder Potenzial
1	Weide	Siehe Karte	keine	1 Höhle mit Potenzial für Kohlmeise, 2018 nicht besetzt
2	Weide	Siehe Karte	keine	1 Höhle mit Potenzial für Kohlmeise, 2018 nicht besetzt
3	Weide	Nr. 339	2	1 Buntspecht-Höhle mit Brut 2018, weitere Höhlen mit Potenzial für Fledermäuse (auch Winterquartiere möglich)
4	Weide	Nr. 340	keine	mehrere Höhlen mit Potenzial für Fledermäuse (auch Winterquartiere möglich)
5	Weide	Nr. 343	3	mehrere Höhlen mit Potenzial für Fledermäuse (auch Winterquartiere möglich)
6	Weide	Siehe Karte	keine	1 Höhle mit Potenzial für Kohlmeise, 2018 nicht besetzt
7	Weide	Siehe Karte	keine	1 Höhle mit Potenzial für Kohlmeise, 2018 nicht besetzt
8	Weide	Nr. 00020	4	Spechthöhle im Buntspecht-Revier, aber 2018 kein Brutnachweis dort; Potenzial für Fledermäuse (auch Winterquartier möglich)
9	Linde	Direkt am Zaun, Baum Nr. 20	5	1 Höhle mit Potenzial für Fledermäuse
10	Linde	Direkt am Zaun	5	1 Höhle mit Potenzial für Fledermäuse
11	Linde	Direkt am Zaun	5, 6	1 Höhle mit Potenzial für Fledermäuse
12	Zuckerahorn	Nr. 637, direkt neben Rampe	7	1 Höhle mit Kohlmeisen-Brut 2018, bis zu 5 Fledermaushöhlen (Spalten und Astlöcher, z. T. mit Spuren)
13	Säulenpappel	2. Säulenpappel von Brücke aus gesehen	8	1 Höhle mit Starenbrut 2018, Potenzial für Fledermäuse (auch Winterquartier möglich)

5 Zauneidechse

5.1 Methodik

Eine erste Übersichtsbegehung zur Einschätzung des Habitatpotenzials für die Zauneidechse erfolgte am 29.03.2018, parallel zur Brutvogelkartierung. Im weiteren Verlauf der Saison wurde die Vegetationsentwicklung entlang der Gleise und weiterer Offenflächen beobachtet, um die Eignungseinschätzung zu aktualisieren. Eine abschließende Begehung erfolgte am 03.09.2018.

5.2 Ergebnisse

Die im März noch teilweise offenen Bereiche entlang der Gleise und der BE-Flächen wuchsen mit steigenden Temperaturen rasch zu und waren im Mai durch Bodendecker, Stauden und andere krautige Pflanzen dicht bedeckt und teilweise durch Gehölze stark verschattet, so dass keine Habitateignung für die wärmeliebende Zauneidechse festgestellt werden konnte. Daher konnte auf vertiefende Begehungen zur Vorkommenskartierung verzichtet werden. Die Abschlussbegehung im September bestätigte diese Einschätzung.

6 Zusammenfassung und Empfehlungen

Für alle vorgefundenen Höhlenbäume mit Potenzial für Fledermäuse wird eine Fällbegleitung angeraten (ggf. mittels Hubsteiger), um einen tatsächlichen Besatz zum Fällzeitpunkt auszuschließen und den Ausgleichsbedarf für verlorene Quartiere zu ermitteln. Im Fall von Höhlen mit Winterquartierpotenzial gilt dies ganzjährig; bei tatsächlicher Nutzung als Winterquartier muss eine behutsame Umsetzung der Tiere durch eine Fachperson erfolgen.

Bäume ohne Quartierpotential für Fledermäuse, aber mit Höhlen von Brutvögeln, können außerhalb der Brutzeit, also vom 1. Oktober bis zum 28. Februar, auch ohne Begleitung gefällt werden. Bei Fällungen innerhalb der Brutzeit (März bis September) sind sämtliche Bäume (nicht nur die Höhlenbäume!) vorher durch eine Fachperson auf aktuelles Brutgeschehen zu prüfen. Dies gilt auch bei Arbeiten zur Entfernung von Gebüsch oder bspw. Kletterpflanzen-Aufwuchs an Zäunen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen die verlorengehenden Bruthöhlen der Kohlmeise und des Stars durch Hängung geeigneter Nistkästen ersetzt werden. Der Buntspecht verliert durch Fällung eines Brutbaumes prognostisch nicht sein Revier, da durch diese Art in der Regel Systeme mehrerer Höhlen unterhalten werden, die abwechselnd genutzt werden können. Gleiches gilt für alle anderen Vogelgruppen: Es ist nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ganze Reviere von im Vorhabensbereich oder angrenzend vorkommenden Brutvögeln verloren gehen.

7 Fotodokumentation

Alle Fotos: © Toni Becker



Abbildung 2: Weide (Nr. 3) mit Buntspecht-Höhle (siehe Pfeil)



Abbildung 3: Weide (Nr. 5) mit Eingang zu einer Fledermaushöhle (Pfeil)



Abbildung 4: Weide (Nr. 8) mit Spechthöhle (Pfeil), Blick aus Süden von KGA aus



Abbildung 5: Weiden (v.r.n.l. Nr. 9, 10, 11) am Sportplatz



Abbildung 6: Baum 11 mit Eingang zu pot. Fledermaushöhle

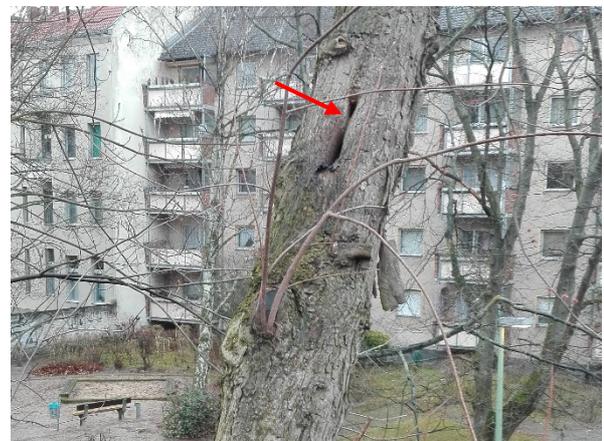


Abbildung 7: Baum 12 mit einer der Höhlen (Pfeil)



Abbildung 8: Säulenpappel (Baum 13) mit Starenhöhle (Pfeil)

Quellen

Literatur

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & P. Südbeck (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Witt, K. & Steiof, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3.Fassung, 15.11.2013. In: Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.): Berliner Ornithologischer Bericht, Berlin, 23: 1-23.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298 m.W.v. 02. Juni 2017)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL)

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Anhang